

07.03.2016

Kleine Anfrage 4537

der Abgeordneten Dietmar Brockes, Marc Lürbke, Andreas Terhaag und Dirk Wedel FDP

Bereichsbetretungsverbot vs. Recht auf Demonstration – Neuer Trend bei Hooligans, um Betretungsverbote auszuhebeln?

Die Demonstration von ca. 600 Kölner Fußballfans am Rande des Bundesligaspiels zwischen Borussia Mönchengladbach und dem 1. FC Köln blieb am vergangenen Wochenende zwar friedlich, einem Bericht der Rheinischen Post zufolge kosteten aber allein die Überstunden rund 300.000 Euro (<http://www.rp-online.de/sport/fussball/borussia/borussia-moenchengladbach-demo-der-koelner-fans-kostet-300000-euro-aid-1.5783845>).

Bereits im Vorfeld des Bundesligaspiels wurden gegen insgesamt 72 Fußballfans Bereichsbetretungsverbote ausgesprochen. Die Folge: Das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbachs durfte nicht betreten werden. Da das Demonstrationsrecht ein Grundrecht ist, konnten die Fußballfans dennoch an der angemeldeten Demonstration teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz am 20. Februar 2016 in Mönchengladbach Rheydt?
2. Welche tatsächlichen Kosten und Überstunden sind durch den Einsatz entstanden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, das Betretungsverbot durch das Demonstrationsrecht zu umgehen?
4. Befürchtet die Landesregierung hierin eine neue Strategie der gewaltbereiten Fanszene, ein Betretungsverbot zu umgehen?

Datum des Originals: 03.03.2016/Ausgegeben: 07.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine solche Umgehungsmöglichkeit zukünftig zu verhindern?

Dietmar Brockes
Marc Lürbke
Andreas Terhaag
Dirk Wedel